



Sicherheits- und Hygienekonzept
der Gemeinschaftsschule Ravensburg ab 19.10.2020

Ergänzungen und Änderungen des bisherigen Konzepts sind in roter Schrift eingefügt

Die wichtigsten Vorschriften kurz und knapp:

1. Außerhalb des Klassenzimmers immer mind. 1,5 m Abstand halten!
Auch im Klassenzimmer Berührungen vermeiden!
2. Immer eine Alltagsmaske tragen – **auch im Unterricht!**
3. **Für erwachsene Personen gilt ohne Maske ein Zutrittsverbot.**
4. Kohorten-Prinzip: Als Kohorte gilt die Klasse oder der Jahrgang.
Jahrgangsmischungen dürfen nicht stattfinden.
5. Nur in der zugewiesenen Zone aufhalten!
6. Den zugewiesenen Eingang- und Ausgang benutzen!
7. Regelmäßig ausführlich Hände mit Seife und Wasser waschen!
Ein Einmalhandtuch benutzen.
Desinfektionsmittel dort verwenden, wo es keine Möglichkeit zum
Händewaschen gibt.
8. In Armbeuge oder Stofftuch, nie in Hände niesen und husten!
9. Die **Räume mindestens alle 20 min lüften, Empfehlung:**
 - bei kühlen Temperaturen: 3-5 min
 - bei warmen Temperaturen: 10-20 minZum Ende jedes Unterrichts die Oberflächen reinigen!
10. Zum Unterrichtsende für die tägliche Bodenreinigung aufstuhlen!
11. Eltern

Mitzuführende Materialien durch die Schüler

(kein Austauschen von Materialien!)

- **Mund-Nasen-Bedeckung**
- **sämtliche Arbeitsmaterialien für den ausgewiesenen Unterricht**
- **Vollständiges Schreibwerkzeug**
- **Spiralblock**
- **Essen und Trinken für die Vormittagspause**
- **Papiertücher (Taschentücher, Einmalhandtücher, ...)**
- **Mülltüte**
- **Desinfektionsmittel (Empfehlung)**



Sicherheitsregelungen für den Unterricht unter Pandemiebedingungen

Noch immer hält die Corona-Pandemie die Welt in Atem und viele Menschen sind besorgt, wie nun der Start ins Schuljahr 2020/21 unter Pandemiebedingungen funktionieren kann. **Aktuell steigt die Infektionsrate an, weshalb verschärfte Regelungen in Kraft treten müssen.**

Es ist erklärtes Ziel aller Verantwortlichen, dass Präsenzunterricht wieder in möglichst vollem Umfang angeboten und eine vollständige Schulschließung vermieden werden muss. Umso wichtiger ist es, nun alle Regelungen und Vorgaben gewissenhaft und verlässlich umzusetzen.

Dazu bedarf es eines hohen Maßes an Disziplin, worum ich alle sehr bitte.

Die Regelungen und Vorgaben entsprechen den jeweiligen Vorschriften der aktuellen Corona-Verordnung und den Vorgaben des Kultusministeriums.

Die zwei wesentlichen Ziele sind, Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet zu reduzieren sowie Infektionswege nachvollziehbar zu machen.

Letzteres bedingt, dass Lerngruppen in der Regel nur jahrgangsbezogen gebildet werden können.

Bei Jahrgangsmischung muss grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden.

Sollte ein Infektionsfall eintreten, könnte dadurch eine Quarantäne nur für Teilgruppen angeordnet werden.

Maxime ist also, dass Schüler/innen der verschiedenen Jahrgänge keinen Kontakt zueinander aufnehmen. Insofern gilt an unserer Schule der jeweilige Jahrgang als Kohorte.

Ausschluss und Erklärung zur Begrenzung des Infektionsrisikos

Wer Fieber hat oder sich krank fühlt, darf nicht zur Schule kommen, sondern muss dies ärztlich abklären. Typische Symptome sind Fieber ab 38 Grad C., trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns.

Nach jedem Ferienabschnitt das Formular „Erklärung der Erziehungsberechtigten“ beim Klassenlehrer abgeben.

Das dazugehörige Merkblatt und auch das Formular finden Sie auf der Homepage der Schule.

Fernunterricht statt Präsenzunterricht

Im Schuljahr 2020/21 sollen alle Schülerinnen und Schüler wieder in der Regel im Präsenzunterricht in der Schule unterrichtet werden.

Wer zur Risikogruppe gehört oder mit Angehörigen zusammenlebt, die zur Risikogruppe gehören, kann von den Eltern für den Präsenzunterricht entschuldigt werden. Dazu legen diese der Schule eine schriftliche Erklärung mit persönlicher Unterschrift vor.

Die Schüler/in ist verpflichtet, am Fernunterricht teilzunehmen. Das heißt, dass die von Aufgaben von den Fachlehrkräften gestellten Aufgaben zuhause erledigt werden müssen. Die Eltern arbeiten mit den Lehrkräften für ein erfolgreiches Lernen ihrer Kinder eng zusammen.

AHA-Regeln:

Abstand:

Direkter Körperkontakt (Handschlag, Umarmung, ...) muss vermieden werden. Es gilt weiterhin ein Abstandsgebot von mindestens 1,50 m.

Einzigste Ausnahme bildet der Unterricht im Klassenzimmer.

Hygiene:

Häufiges ausführliches Händewaschen mit Seife und Verwendung eines Papierhandtuchs, v.a. zum Unterrichtsbeginn, vor dem Essen, beim Toilettengang.

Niesen in die Ellenbeuge, nicht in die Hand.

Alltagsmaske:

Für alle Erwachsenen und Schüler/innen besteht eine Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände **und im Unterricht.**

~~Im Klassenzimmer kann am Sitzplatz die Maske abgenommen werden.~~



Schulgelände und Schulhaus:

Das Schulgelände ist für die Schüler und Schülerinnen in Zonen eingeteilt, wo sich die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Kohorten (Jahrgänge) aufhalten dürfen. Außerhalb dieser Zonen ist der Aufenthalt nicht erlaubt. Das gilt grundsätzlich für alle Pausenzeiten.

Schülertreff Süd

Da eine Jahrgangsmischung grundsätzlich nicht stattfinden darf, bleibt der Schülertreff bis auf Weiteres geschlossen. In der Mittagspause wird der Raum als Essenraum genutzt.

Schülercafé Nord

Das Schülercafé kann bis auf Weiteres nicht geöffnet werden. In der Mittagspause dient er als Aufenthaltsraum für die Klasse 7c.

Einlass ins Schulhaus - Weg zum Klassenzimmer – Verlassen des Schulhauses

Standort Süd: Zu Unterrichtsbeginn und nach sämtlichen Pausen sammeln sich die Kohorten (Klassen/Jahrgänge) in ihrer Zone. Dort werden sie von den Lehrkräften abgeholt.

Standort Nord: Zu Unterrichtsbeginn gehen die Schüler durch den Eingang Nord auf direktem Weg zum Klassenzimmer. Eine Aufsicht führende Lehrperson kontrolliert. Findet zur ersten Stunde Unterricht in einem Fachraum statt, sammeln sich die Schüler in ihrer Zone, wo sie von der Fachlehrkraft abgeholt werden. Am Ende der Vormittagspausen werden die Kohorten von der jeweiligen Lehrkraft in ihrer Zone abgeholt.

Die Schüler gehen mit Maske direkt zum Waschbecken – dann: Waschen der Hände mit Seife – Aufsuchen des zugewiesenen Platzes – ggfs. Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung (zum Trockenhalten an Mappenhaken hängen) – Auspacken der Materialien.

Nach dem Unterricht muss das Schulgelände wieder auf dem direkten Weg verlassen werden.

Wegeplan:

Auf allen Wegen gilt „Rechtsverkehr“, damit sich Personen nicht zu nahekommen.

Während des Unterrichts:

Das Verlassen des Sitzplatzes ohne Genehmigung durch die Lehrkraft ist grundsätzlich verboten. Es gilt die Maskenpflicht auch am Sitzplatz.

~~Beim Verlassen des Platzes wird immer die Mund-Nasen-Bedeckung aufgesetzt.~~

WC-Gänge

An den WCs sind Schilder in der maximalen Besucheranzahl angebracht. Gegebenenfalls muss vor dem WC gewartet werden.

Aufsicht führende Lehrkräfte kontrollieren in den Pausen regelmäßig die Toiletten.

Essen in der Schule

Pausenbäcker:

Bis auf Weiteres gibt es keinen Bäckerverkauf. Schüler/innen bringen sich ihr Pausenfrühstück mit in die Schule. **Es kann klassenintern ein „Brötchendienst“ organisiert werden.**

Mensa Standort Nord und Mensa Standort Süd:

Der Besuch der Mensa ist wieder möglich. Die Schüler/innen stellen sich in Kohorten getrennt am Eingang auf. Die genaue Hygieneanweisung erfolgt durch die Aufsicht führenden Lehrkräfte.

Der Besuch der Mensa ist wieder möglich. Die Schüler/innen stellen sich in Kohorten getrennt am Eingang auf. Die genaue Hygieneanweisung erfolgt durch die Aufsicht führenden Lehrkräfte.

Mittagspausenverkauf am Standort Süd:

Die Bäckerei Heinrichs beliefert uns an den Ganztagen am Standort Süd. Die Schüler/innen stellen sich mit genügend Abstand und Maske nach Klassen getrennt in einer Reihe auf.

Aufsicht führende Lehrkräfte und Schülerjugendbegleiter kontrollieren die Einhaltung der Regeln.



Aufenthalt in der Mittagspause:

Unterstufenschüler sind nicht berechtigt, das Schulgelände zu verlassen. Mittelstufenschüler erhalten eine Genehmigung dazu auf Antrag.

Auch in der der Mittagspause halten sich die Schüler/innen ausschließlich in ihren zugewiesenen Zonen auf.

Für die Schüler der Unterstufe werden für jede Kohorte im Wechsel Über-Mittag-Angebote organisiert.

Ab 19. Oktober gilt eine neue Regelung, die den Aufenthalt in Innenräumen während der Mittagspause ermöglicht.

Ravensburg, den 17. Oktober 2020

M. Glosser, Schulleiterin